



Gemeinderat

29. September 2022

# Protokoll

## Gemeinderatssitzung 13/2022

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 29. September 2022		
Zeit:	19.00 – 22.50 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Hess Susanne	HeS	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Richner Andreas	RiA	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

# Traktanden Gemeinderatssitzung 13/2022

## 1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
  - 1.4.1 Protokoll 12/2022 vom 01.09.2022

## 2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
  - 2.1.1 Disziplinarverfahren (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - 2.1.2 Personalgeschäft (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
  - 2.1.3 Genehmigung Reglement zum Planungsausgleichsgesetz z.H. der Gemeindeversammlung
- 2.2 Finanzen
  - 2.2.1 Änderung Versicherungspolicen
- 2.3 Bildung
  - Keine Traktanden
- 2.4 Infrastruktur
  - 2.4.1 Schulhaussanierung – Vergabe Fachplanung Elektroinstallation
  - 2.4.2 Sanierung Wilstrasse
  - 2.4.3 Wahl eines neuen Mitgliedes in die Bau- und Werkkommission infolge Demission
  - 2.4.4 REP Oesch
- 2.5 Gemeindeleben
  - 2.5.1 Beitragsgesuche Institutionen
  - 2.5.2 Leistungsvereinbarung Pro Senectute per 01.01.2023
  - 2.5.3 Illegale Abfallentsorgung im Wald der Bürgergemeinde

## 3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
  - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
  - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
  - Beschwerdeverfahren (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- 3.4 Feuerwehrkommission
  - Keine Traktanden

## **4 Varia**

### **4.1 Präsidiales**

- Strafanzeige (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Strafanzeige (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Geschäft KESB (*Unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 3. Sitzung Gemeindepräsidentenkonferenz GPKW

### **4.2 Finanzen**

- Stand Versicherungsfälle

### **4.3 Bildung**

- Keine Informationen

### **4.4 Infrastruktur**

- Keine Informationen

### **4.5 Gemeindeleben**

- Delegiertenversammlung VBZAS vom 19.10.2022
- Aktuelles aus der Sozialkommission Wasseramt
- Aktuelles von der Spitex Wasseramt

## **5 Termine**

# 1 Konstituierung

## 1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 13/2022 vom Donnerstag, 29. September 2022.

## 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 5 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

## 1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 13/2022 wurde den Gemeinderäten am Montag, 26. September 2022, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Adrian Läng stellt einen Änderungsantrag und möchte folgendes Traktandum im Ressort Finanzen ergänzen:

«2.2.1 Änderung Versicherungspolice».

Die Traktandenliste wird mit dem ergänzten Traktandum EINSTIMMIG genehmigt.

## 1.4 Genehmigung der Protokolle

### 1.4.1 Protokoll 12/2022 vom 01.09.2022

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 12/2022 vom Donnerstag, 1. September 2022, wird mit Präzisierungen und Ergänzungen im Traktandum «Finantia» mit 4 JA und 1 ENTHALTUNG genehmigt.

## 2 Ressorts

### 2.1 Präsidiales

#### 2.1.1 Disziplinarverfahren (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### 2.1.2 Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

#### 2.1.3 Genehmigung Reglement zum Planungsausgleichsgesetz z.H. der Gemeindeversammlung

---

In der Schweiz wird aufgrund des Bevölkerungswachstums rege gebaut. Dadurch geht Kulturland verloren. Um einen haushälterischen Umgang mit dem Boden sicherzustellen und die Zersiedelung zu bremsen hat sich der Souverän am 3. März 2013 mit 62.29 % für eine Revision des Raumplanungsgesetzes ausgesprochen. Ziel ist es, unbebautes Bauland zu mobilisieren und gleichzeitig Baulandreserven auf das nötige Minimum zu beschränken. Die Kantone wurden verpflichtet, innert 5 Jahren eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um die erheblichen Vor- und Nachteile, die durch eine Planung nach dem RPG entstehen, auszugleichen. Der Kanton Solothurn hat das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG; BGS 711.18) am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Dieses regelt im Wesentlichen den Ausgleich, welche den der Grundeigentümerschaft aufgrund raumplanerischer Massnahmen entstehen (Ein-, Aus- oder Umzonungen). Für Grundeigentümer, die aufgrund einer solchen Massnahmen einen finanziellen Vorteil oder Nachteil erfahren, wird eine Abgabe resp. Entschädigung fällig. Diese wird durch eine Abgabe finanziert, welche auf dem Planungsmehrwert basiert (also der Differenz zwischen dem Verkehrswert eines Grundstücks vor und jenem nach dem Inkrafttreten der raumplanerischen Massnahme). Die maximale mögliche Abgabe wurde vom Kanton Solothurn auf 40% festgelegt, die minimale beträgt 20%. Die Abgabeerträge aus Ein- und Umzonungen sowie Aufzonungen von kommunaler Bedeutung sowie die Anteile über 20 Prozent der Erträge aus den übrigen Einzonungen fliessen an die Einwohnergemeinden. Die übrigen Erträge gelangen zweckgebunden an den Kanton. Die Erträge sind zweckgebunden (Art. 5 Abs. 1ter RPG; SR 700) und für Entschädigungszahlungen aus materiellen Enteignungen und Massnahmen im Bereich Landschafts- und Uferschutz vorgesehen. Jede Gemeinde muss bis zum 01.01.2023 ein Planungsausgleichsreglement erarbeiten, von der Gemeindeversammlung beschliessen und vom Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn genehmigen zu lassen. Die Vorprüfung des Reglementsentwurfs durch das Bau- und Justizdepartement BJD ist am 29.08.2022 erfolgt. Das kommunale Planungsausgleichsreglement hat den Abgabesatz sowie die Zuständigkeiten festzulegen. Dieses basiert auf einem Musterreglement des Kantons Solothurn. Das kommunale Planungsausgleichsreglement regelt:

- die Zuständigkeit der Bau- und Werkkommission (BWK) für den Beschluss über die Erhebung der Ausgleichsabgabe, die Berechnung der Abgabesumme und die Verwendung des Ertrags;
- legt den Abgabesatz bei 40 % fest.

#### Begründung:

- es wird die Finanzierung für mögliche spätere raumplanerische Massnahmen sichergestellt (Finanzhaushalt);

## Protokoll GRS 13/2022

- Grundeigentümer/innen die bei einer Ein- oder Umzonung einen Mehrwert erhalten, tragen zur Entschädigung an raumplanerischen Massnahmen bei bzw. die Kosten müssen nicht von der Allgemeinheit getragen werden.
- es ist nicht auszuschliessen, dass in Zukunft einzelne Auszonungen finanziert werden müssen. Für eine ausgeglichene Finanzierung müsste bei 20 % Mehrwertabschöpfung eine mindestens fünfmal so grosse Fläche wieder eingezont werden (bei gleichem Verkehrswert). Solche werden aber in grösserem Stil wohl nicht mehr möglich sein (Siedlungseentwicklung).

### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Das kommunale Reglement zum Planungsausgleich wird der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 1. Dezember 2022 zur Genehmigung beantragt. Das Reglement sei per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Vollzug: Attila Lardori

## 2 Finanzen

### 2.2.1 Änderung Versicherungspolicen

---

Durch einen Abgleich der bestehenden Motorfahrzeugversicherung mit anderen Versicherungsanbietern, konnte Optimierungspotential festgestellt werden. Bei einem Wechsel der Motorfahrzeugversicherung können bei der Grundprämie jährliche Einsparungen von CHF 659.00 erzielt werden. Die Leistungen sowie der Deckungs- und Versicherungsschutz im Schadensfall sind beim neuen Anbieter AXA Winterthur gleichwertig.

### Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

**Beschluss 1:** Folgende Motorfahrzeugversicherungen der Mobiliar werden, unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist, per 30.09.2022 gekündigt.

Vollzug: Adrian Läng

## 2.3 Bildung

Keine Traktanden

---

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 Schulhaussanierung – Vergabe Fachplanung Elektroinstallation

---

Zur Planung der Elektroinstallationen ist ein Fachplaner herbeizuziehen. Den E+P Architekten liegen zwei Angebote (inkl. MWST) vor:

Lo Stanco , Biberist

TBI Beratende Ingenieure HTL insta- technik AG

Der Auftrag umfasst alle im Zusammenhang mit den Elektroinstallationen stehenden Aufgaben (Planung, Berechnung, Ausschreibung, Fördergelder, Fachbauleitung). Die Vergabe betrifft die Aufgaben, die notwendig sind, für den Kreditantrag an der Gemeindeversammlung. Die Vergabe der weiteren Aufgaben erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem Kredit zustimmt und die Schulhaussanierung auch stattfinden kann. Die Vergabe des Auftrages an ein Ingenieurbüro hat den Vorteil, dass das Ingenieurbüro völlig unabhängig agieren kann und kein eigenes Interesse an der Ausführung der Arbeiten hat. Für eine seriöse weitere Planung der Schulhausinfrastruktur ist eine Abschätzung / Prognose über die künftigen Schülerzahlen notwendig.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Fachplanung für den Bereich Elektroinstallationen wird an das Ingenieurbüro TBI Beratende Ingenieure HTL insta- technik AG vergeben. Die Vergabe der Aufgaben, die für den Kredit an die Gemeindeversammlung notwendig ist, erfolgt definitiv. Die Vergabe der restlichen Aufgaben erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeversammlung dem Kredit zur Schulhaussanierung zustimmt.

Vollzug: Cyrill Spirig

### 2.4.2 Sanierung Wilstrasse

---

Der Gemeinderat hat die Absicht, die Wilstrasse instand zu stellen. Dabei würde sich die Erneuerung der Werke ergeben. Bei der Abwasserbeseitigung stellt sich die Frage, ob das Mischsystem in ein Trennsystem umgewandelt werden soll, wobei das Sauberwasser dem Brunnbach zugeführt wird. Für die Vorabklärungen/Machbarkeitsstudie ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Das Ingenieurbüro BSB in Biberist hat die Arbeiten für CHF 2'713.85 angeboten.

#### **Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:**

**Beschluss 1:** Die Firma BSB+ aus Biberist soll beauftragt werden, für die Sanierung Wilstrasse, basierend auf dem durch das Ressort Infrastruktur erstellte Papier, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Vollzug: Cyrill Spirig

### 2.4.3 Wahl eines neuen Mitgliedes in die Bau- und Werkkommission infolge Demission

Lukas Nussbaumer hat aus persönlichen Gründen den Wunsch geäußert, als Mitglied der Bau- und Werkkommission demissionieren zu können. Daniel Gebek hat sich zu einer Mitarbeit in der Bau- und Werkkommission bereit erklärt.

- Die Demission von Lukas Nussbaumer als Mitglied der Bau- und Werkkommission auf den 30. September 2022 sei zu genehmigen.
- Daniel Gebek sei per 1. Oktober 2022 als Mitglied der Bau- und Werkkommission zu wählen

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die Demission von Lukas Nussbaumer per 30. September 2022 wird genehmigt.

**Beschluss 2:** Daniel Gebek wird per 1. Oktober 2022 als Mitglied in die Bau- und Werkkommission gewählt.

Vollzug: Cyrill Spirig

### 2.4.4 REP Oesch

Der Kanton Solothurn hat ein Projekt zur Aufwertung der Oesch lanciert. Darin sind die Anstössergemeinden, die Landwirte, die Naturverbände und andere Interessensgruppen involviert. Es geht darum sicherzustellen, dass die Oesch ökologisch aufgewertet werden kann und die Bauern während Trockenzeiten Wasser entnehmen können, ohne dass die Flora und Fauna darunter leidet. Und dass in Zeiten von starken Niederschlägen der Hochwasserschutz sichergestellt ist (Idealzustand). Im Bereich GIRIZ wurde ein Teilprojekt ausgearbeitet. Es geht darum, diesen Bereich natürlicher zu gestalten. Die Kosten belaufen sich auf geschätzte 5.2 Mio CHF. 10% müssten die drei Anstössergemeinden Horriwil, Oekingingen und Subingen tragen (CHF 520'000). Es gibt Ausgleichfonds, die den Betrag übernehmen können.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die Gemeinde Horriwil unterstützt das Projekt, sieht aber eine Schwierigkeit in der Finanzierung des Gemeindebeitrages. Für die Finanzierung des Gemeindebeitrages soll eine alternative Finanzierung gefunden werden.

Vollzug: Cyrill Spirig

## 2.5 Gemeindeleben

### 2.5.1 Beitragsgesuche Institutionen

In den letzten Wochen sind folgende Beitragsgesuche von Institutionen und Vereinen eingegangen.

Wer	Was	Jahr	Betrag	Budgetiert	Empfehlung
Flick + Werk, Reparatur- und Ideenwerkstatt	Spendenanfrage 10-jähriges Jubiläum	2022	Frei	Nein	Nein
Krebsliga Solothurn	Beitragsgesuch	2022	Frei (Richtwert CHF 250.00)	Nein	Nein
Schweiz. Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte	Gemeindebeitrag	2022	CHF 90.00	Nein	Nein

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die oben aufgeführten Gesuche werden abgelehnt.

Vollzug: Andreas Richner



## 2.5.2 Leistungsvereinbarung Pro Senectute per 01.01.2023

Das Thema «Alter» liegt im Kanton Solothurn in der Verantwortung der Einwohnergemeinden. In der Neuordnung des Finanzausgleichs Bund-Kantone wird der Bund eine Teilfinanzierung der Beratung (Sozialberatung) nach wie vor übernehmen. Die Restfinanzierung obliegt den Kantonen, resp. im Kanton Solothurn den Einwohnergemeinden. Pro Senectute Kanton Solothurn führt seit 1971 vier regionale Fach- und Kontaktstellen «Alter» mit Beratung, Information und Triage. Pro Senectute wird vom Bund teilsubventioniert, um die Leistungen im Altersbereich in den Gemeinden zu erbringen. Alle Einwohnergemeinden im Kanton Solothurn werden mit dieser Leistung erreicht. Die Kontaktstelle «Alter» wird von drei Seiten finanziert: Bund (AHVG-Gesetzgebung), Gemeinden (Sozialgesetz), Pro Senectute (private Stiftung). Gemäss Sozialgesetz Kanton Solothurn unterstützen Kanton und Einwohnergemeinden die spezifischen Anliegen älterer Menschen und sorgen dafür, dass die Angebote zielgerichtet koordiniert und die Zusammenarbeit gefördert wird. Die Einwohnergemeinden fördern Projekte zum Alter, zur Alterskultur- und Partizipation, indem sie Beiträge leisten, Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellen oder Kompetenzzentren für ältere Menschen schaffen. Gemäss dem Sozialgesetz Kanton Solothurn, ist es den Einwohnergemeinden überlassen, in welchem Umfang Beiträge ausgerichtet werden und Raum und Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, Beiträge an Pro Senectute mittels einer Leistungsvereinbarung an Leistungen zu knüpfen (Leistungsvereinbarungen). Die Kontaktstelle Alter für die Einwohnerinnen und Einwohner für den Bezirk Wasseramt befindet sich in Solothurn. Ältere Menschen haben dort die Möglichkeit Informationen zu beziehen und sich zu Themen wie z.B. Finanzen, Ergänzungsleistungen, Gesundheit oder Wohnen beraten zu lassen. Die Pro Senectute unterstützt ältere Menschen auch mit einer Rechtsberatung. Aber nicht nur ältere Menschen können sich bei der Pro Senectute melden, sondern auch Angehörigen oder anderen Personen wird kompetent weitergeholfen. Mit der Seniorenreise und Unterstützung des Seniorenkomitees leistet die Einwohnergemeinde Horriwil bereits einen Betrag zur Integration, der Bereich «Beratung» kann jedoch von den Gemeindebehörden nicht kompetent abgedeckt werden. Die Pro Senectute verfügt über gut qualifiziertes Personal, das im Bedarfsfall auch Hausbesuche macht und somit auf die Bedürfnisse von älteren Menschen eingeht. Das Beratungsangebot richtet sich auch an Angehörige und andere Personen. Auch wir als Gemeinde können die Pro Senectute für die Erarbeitung von Projekten für ältere Menschen beziehen. Mit dem Abschluss einer (jährlich kündbaren) Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute und einem jährlichen Beitrag von CHF 0.70 pro Einwohner/in erhält die Pro Senectute eine finanzielle Planungssicherheit. Zudem können wir mit einem jährlichen Totalbeitrag von ca. CHF 600.00 Dienstleistungen für unsere älteren Einwohner/innen und für uns als Gemeinde sichern. Für das Jahr 2022 wurden ein erstes Mal CHF 580.00 budgetiert.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

4 JA und 1 ENTHALTUNG

**Beschluss 1:** Die Leistungsvereinbarung wird per 1. Januar 2023 abgeschlossen.

EINSTIMMIG

**Beschluss 2:** Der Mindestbeitrag von CHF 0.70 pro Einwohner/in pro Jahr wird genehmigt.

Vollzug:            Andreas Richner

### 2.5.3 Illegale Abfallentsorgung im Wald der Bürgergemeinde

---

Am 14. September 2022 hat der Bürgergemeinderat Felix Schläfli anlässlich einer Ortsbegehung im Raum Oberwald / Buechwald zwei illegale Deponien von organischen Abfällen und Bauschutt festgestellt. Er hat folge dessen Bürgergemeindepräsidentin Andrea Guldemann und Gemeindepräsident Attila Lardori darüber informiert. Am Folgetag haben die Bürgergemeindepräsidentin Andrea Guldemann und die Polizei eine Ortsbesichtigung vorgenommen und zwei weitere illegale Deponien festgestellt. Die Bürgergemeinde Horriwil hat daraufhin Anzeige gegen Unbekannt wegen Widerhandlung gegen das Umweltschutzgesetz (USG) erstattet. Die Entsorgung solcher illegalen Abfälle ist Sache der Einwohnergemeinden (§ 150ff GBWA). Von dieser Regelung ausgenommen sind im Kanton Solothurn illegale Deponien aus Fahrzeugen, grossen Mengen an Schrott oder Altreifen. Deren Entsorgung fällt in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Amtes für Umwelt. Bürgergemeindepräsidentin Andrea Guldemann hat bei den Forstbetrieben Wasseramt AG eine erste Offerte für die fachgerechte Entsorgung eingeholt. Der Offertbetrag für die gänzliche Entsorgung (inkl. Arbeit) beläuft sich auf rund CHF 2'330.65 (je nach Arbeitsaufwand). Gemeindegänger Thomas Flury und Andreas Lüthi (Forstverantwortlicher Bürgergemeinde) haben bereits erste organische Abfälle entsorgt. Die übrigen illegalen Abfälle (Grüngut, Wurzelstöcke, Bahnschwellen) können mit einer 8 m<sup>3</sup> Mulde entsorgt werden. Die Kosten für eine solche Mulde (Neuenschwander AG) belaufen sich auf CHF 164.00. Die Entsorgungspreise für Grüngut (CHF 30.00/m<sup>3</sup>) und Wurzelstöcke (CHF 80.00/m<sup>3</sup>) berechnen sich nach m<sup>3</sup>, die Spezial-Entsorgung der Bahnschwelle kostet CHF 0.42 / kg.

#### Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

**Beschluss 1:** Die illegal deponierten organischen Abfälle sowie die alten Bahnschwellen im Wald der Bürgergemeinde werden durch die Einwohnergemeinde Horriwil entsorgt.

**Beschluss 2:** Für die fachgerechte Entsorgung wird eine Mulde organisiert. Die Entsorgung erfolgt durch den Gemeindegänger. Die Bürgergemeinde soll für Unterstützung angefragt werden.

Vollzug: Andreas Richner

## 3 Kommissionen

### 3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

---

### 3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

---

### 3.3 Bau- und Werkkommission

#### Beschwerdeverfahren (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

---

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

## 3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

---

# 4 Varia

## 4.1 Präsidiales

**Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Geschäft KESB (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit):** Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**3. Sitzung Gemeindepräsidentenkonferenz GPKW:** Am Dienstag, 6. September 2022, hat Gemeindepräsident Attila Lardori an der 3. Sitzung der GPKW teilgenommen. Themen waren der Solothurn Tourismus, die Wahl einer Vertretung der GPKW im Verein Pro Wasseramt, ein Referat der Katastrophenvorsorge des Kantons Solothurn zur möglichen Mangellage Strom, die Buslinien (Tangentallinien) sowie Berichte aus Organisationen mit GPKW-Vertretung. Zu dieser Sitzung ist am 8. September 2022 in der Solothurner Zeitung ein Betrag erschienen (Die drohende Energiekrise macht Gemeinden nervös).

## 4.2 Finanzen

**Stand Versicherungsfälle:** Adrian Läng informiert über den aktuellen Stand der Versicherungsfälle.

- Wasserschaden in ZSA: Der Rechnungen, die im Zusammenhang mit dem Wasserschaden entstanden sind, wurden an die Solothurnische Gebäudeversicherung weitergeleitet.
- Illegale Deponien im Wald: Illegale Deponien und die Kosten, die durch die Entsorgung entstehen, werden vom Versicherer nicht entschädigt. Die Versicherung kommt erst zum Einsatz, wenn Schaden an Drittperson (Haftpflicht) entstanden ist.

## 4.3 Bildung

Keine Informationen.

## 4.4 Infrastruktur

Keine Informationen.

## 4.5 Gemeindeleben

**Delegiertenversammlung VBZAS vom 19. Oktober 2022:** Am 19. Oktober 2022 findet die DV des VBZAS statt. Hauptpunkt wird das Budget 2023 sein, das mit einem Gemeindebeitrag pro Einwohner mit CHF 13.79 rund CHF 0.49 tiefer liegt als im Budget 2022 (total CHF 12'009.90 für Budget 2023). Zudem beantragt der Vorstand des VBZAS einen Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden in der Höhe von 1.9% (analog Teuerungsausgleich Staatspersonal Solothurn). Zum Zeitpunkt dieser GR-

## Protokoll GRS 13/2022

Sitzung liegt der Entscheid betr. Teuerungsausgleich für das Staatspersonal noch nicht vor. Ebenfalls erwartet wird die Berichterstattung bezüglich Stand «Regionaler Führungsstab».

**Aktuelles aus der Sozialkommission Wasseramt:** Der Sozialdienst Wasseramt bezieht per Oktober 2022 den neuen Standort an am Ausserfeldweg 1 in 4528 Zuchwil. Die bisherigen Standorte in Derendingen und Gerlafingen werden aufgehoben.

**Aktuelles von der Spitex Wasseramt:** Neu wird Spitex via Subjektfinanzierung entgolten. D.h., es werden jeder Gemeinde die effektiv für diese Gemeinde erbrachten Pflegeleistungen verrechnet. Bis anhin wurden die Kosten pro EinwohnerIn solidarisch durch die Verbandsgemeinden getragen.

## 5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 27.10.2022	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 14/22

Ende der Gemeinderatssitzung 13/2022: 22.50 Uhr

### EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



**Attila Lardori**  
Gemeindepräsident



**Nadine Balmer**  
Gemeindeverwalterin